

## Vorwort.

Auch die vorliegende dritte Ausgabe des von dem Einwohneramt der Königlichen Polizeidirection bearbeiteten Adreß- und Geschäftshandbuchs der Stadt Dresden, welche für das Jahr 1857 erscheint, wird nachweisen, welche Aufmerksamkeit die Behörde diesem dem öffentlichen Nutzen gewidmeten Buche fortdauernd zuwendet. Mängeln oder Unrichtigkeiten, welche etwa noch in der ersten Abtheilung bemerkt werden könnten, wird immer, wie man amtlich versichern muß, eine Unregelmäßigkeit in Erfüllung der für die hiesigen Einwohner bestehenden Meldepflicht zu Grunde liegen. Soweit möglich, sind etwaige Vorkommnisse solcher Art, bereits berichtigt und, sowie auch die noch während des Druckes bekannt gewordenen Standesänderungen gesammelt, und zu bequemer Uebersicht dem Buche vorangestellt worden. Immerhin wird aber die steigende Anerkennung und Beachtung der öffentlichen Ordnung auch in dieser Beziehung eine größere Vervollkommnung des Adreßbuchs zur unmittelbaren Folge haben.

Wie sehr aber der Behörde an einer geeigneten Verbesserung des Adreßbuchs gelegen ist, wird namentlich die fast durchgängig neue Bearbeitung von dessen zweiter Abtheilung darthun. Um die Veranlassung zu einem doppelten Nachschlagen thunlichst zu entfernen und überall die möglichste Uebersichtlichkeit herzustellen, ist der Inhalt des VII. Abschnittes der vorjährigen Ausgabe unter alle übrigen Abschnitte so vertheilt worden, daß man da, wo die erste Notiz über die betreffenden Gegenstände zu erwarten ist, jeden Nachweis sofort an einer Stelle vollständig und genügend erlangen kann.

Es ist hierbei dankend zu erwähnen, mit welcher Geneigtheit die Behörden hiesiger Stadt ohne Ausnahme durch die erforderlichen Mittheilungen zur beschleunigten Herstellung des Manuscripts mitgewirkt haben. Dagegen ist nicht zurückzuhalten, daß von der Mehrzahl der hiesigen Privaten im eignen Interesse dieselbe Bereitwilligkeit für die Zukunft zu wünschen ist. Insbesondere erstrecken sich diese Wünsche

1. auf eine mehrzahlige Einreichung von Firmen- und Etablissements-Meldungen, wozu Formulare noch immer an allen Bezirksstellen des Einwohneramts unentgeltlich zu erlangen sind;